

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonabend den 8. December 1849.

Stück 20.

Schwurgerichts-Sitzung.

Am 27. November erschien auf der Anklagebank der Schneider Reichmuth aus Nebra, wegen Todtschlags unter Ueberschreitung der Gränzen der Nothwehr angeklagt. Sein Vertheidiger war der Herr Referendar Cossep. Die durch das Loos bestimmten Geschworenen waren: der Kaufmann Bretschneider, Ortsrichter Friedrich, Gutsbesitzer Bleichroth, Kaufmann Ditto, Lederhändler Seiffarth, Secretär Hahn, Seifensieder Becker, Deconom Krieg, Apotheker Marche, Magistrats-Ressessor Sobbe, Gymnasiallehrer Dr. Schmidt, Rittergutsbesitzer von Schönberg. Die von dem Gerichtschreiber Refer. Dr. Müller vorgelesene Anklage lautet ungefähr dahin: Der Schneider Reichmuth wohnte bei dem Glaserstr. Gall zu Nebra zur Miete, und war letzterer nach den über ihn eingezogenen Erkundigungen ein dem Trunke sehr ergebener, streitsüchtiger Mensch. Reichmuth hatte für den 3. Juli den Verkauf seiner Mobilien bekannt gemacht, weil er wegzuziehen beabsichtigte, da er jedoch nicht anwesend gewesen, hatten sich die Käufer wieder entfernt. Gegen 7½ Uhr Abends kehrte Reichmuth nach Hause zurück und ward aufgefordert, in die Parterre gelegene Stube der Gall'schen Eheleute zu treten, was er auch that, nachdem er erfahren, daß Gall nicht zu Hause sei. Als er dort mit der verehel. Gall und dem Weißgerber Hecht im Gespräche war, kehrte Gall in offenbar trunkenem Zustande nach Hause zurück, und fuhr sofort auf Reichmuth mit den Worten los: „Reichmuth, Du mußt aus meinem Hause, den Spektakel leide ich nicht mehr.“ Reichmuth verließ die Gall'sche Wohnung und ging in seine 1 Treppe hoch belegene Stube, welche er hinter sich verschloß. Gall lief hinter Reichmuth die Treppe hinauf und schrie dabei: Du mußt aus meinem Hause, ich werde Dich schon kriegen.

Der Weißgerber Hecht versuchte auf Veranlassung der verehel. Gall den Glaser Gall zu beruhigen, welcher unter Dohungen in die Reichmuth'sche Stube einzudringen suchte. Es gelang ihm zweimal den Gall die Treppe hinab in seine Stube zu bringen, und als zum drittenmal Gall die Treppe hinauf stürzte, gab Hecht seine Bemühungen auf und ging in die neben Reichmuth belegene Stube des Schuhmacher Hoppe, wo sich der Hoppe selbst, und ein Sohn des Gall, in Folge des von außen gehörten Lärmens, eingefunden hatten.

Von der Stube des Hoppe aus hörte man, wie Gall sen. wiederholt von Reichmuth das Deffnen der Stubenthür verlangte, und wie endlich ein Schlag vor die Thür erfolgte, als wenn dieselbe eingetreten wäre. In Folge dessen traten die dort befindlichen Leute in die Stube des Hoppe, fanden die Füllung der Reichmuth'schen Thür eingetreten oder eingebrochen und bemerkten in dieser Deffnung den Gall, Kopf und Schultern innerhalb der Reichmuth'schen Stube,

den übrigen Körper auf dem Vorsaale regungslos daliegen. Nach Eröffnung der Reichmuth'schen Thür fand man diesen mitten in der Stube, eine Art in der Hand, bleich dastehend, und entwarfnete ihn, während der anscheinend leblose Gall sen. in seine Wohnung hinuntergetragen wurde, wo er bald wieder zu sich kam und abermals zu Reichmuth hinauffürmen wollte, jedoch davon abgehalten wurde. Am Kopfe des Gall wurden mehrere Wunden vorgefunden, welche sofort als lebensgefährlich erkannt wurden, da eine bis in das innere des Gehirnes drang, und aus derselben breiige Gehirnmasse ausgetreten war, man auch durch die klaffende Scheitelöffnung das Gehirn wellenförmig pulsiren sah. Am 6. Juli ward Gall sen. gerichtlich vernommen, wo er angab, am fraglichen Tage Reichmuth bei Niederstedt begegnet zu sein und demselben über sein Vorhaben, nach Baben zu den Insurgenten zu gehen, Vorwürfe gemacht zu haben. Abends sei er in etwas trunkenem Zustande nach Hause gekehrt, habe Reichmuth in seiner Wuth geschimpft und aus der Thür gewiesen, könne sich nur schwach entsinnen, vor Reichmuth's Stubenthür gewesen zu sein, wisse aber sonst nichts über die Vorgänge an jenem Nachmittage, namentlich auch nicht, wie er zu seiner Verwundung gekommen. Bei seiner wiederholten gerichtlichen Vernehmung hat Reichmuth angegeben, daß er, nachdem ihn Gall aus seiner Stube gewiesen, ruhig auf seine eigene Stube gegangen sei und die Thür hinter sich verschlossen habe. Gall sei ihm nachgekommen, habe ihn geschimpft, ihm mit Todtschlagen gedroht, und namentlich geschrien: „Keck, du mußt vor meinen Augen sterben,“ dabei auch an der Thür gerüttelt und ihn zum Deffnen derselben aufgefordert. Dies habe er mit dem Bemerkten verweigert, daß er den ersten, welcher eindringe, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln abwehren werde. Da Gall sehr in Wuth gewesen, ihm auch an Körperkraft überlegen, und ein Mensch sei, von dem man in trunkenem Zustande alles hätte erwarten müssen, habe er eine Holzart erfaßt, sich mit dieser an die Thür gestellt und Gall zu gerufen: „daß er ihn mit der Holzart empfangen werde, sobald er eindringe.“ Als bald habe jedoch Gall mit dem Fuß die Füllung der Thür eingetreten und sich angeschickt, durch die entstandene Deffnung in die Stube hinein zu kriechen.

In seiner Angst habe er zuerst, um Gall zu schrecken, mit der Art in die Thür gehauen, und als auch dies nichts geholfen, zwei Hiebe nach dem Kopfe desselben geführt und dadurch seine Verwundung veranlaßt.

Reichmuth hatte bestritten, die Absicht gehabt zu haben, den Gall lebensgefährlich zu verwunden, denn er behauptete nur, im Stande der Nothwehr gewesen zu sein, und von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht zu haben. In der Nacht vom 8. zum 9. August starb der Glaserstr. Gall. Es erfolgte die gerichtliche Abduction des Leichnams, und es fan-

den sich am Kopfe zwei Verletzungen vor, welche die Länge von zwei Zoll hatten, und von denen die eine bereits vermerkt war.

Nach dem Gutachten der Sachverständigen waren die beigebrachten Hirnschalen und Hirn-Verletzungen so beschaffen gewesen, daß sie in ihren Folgen unbedingt und unter allen Umständen den Tod des Verwundeten durch Abzehrung zur Folge haben mußten.

In der Anklage wird behauptet und näher ausgeführt, daß Reichmuth bei seiner Handlungsweise die Grenzen der Nothwehr überschritten und sich dadurch strafbar gemacht habe.

Der Angeklagte Christian Friedrich Reichmuth, 54 Jahr alt, evangelisch, verheirathet, nicht in Militair-Verhältnissen, zweimal wegen Beleidigung mit 14 Tagen und 6 Wochen Gefängniß bestraft, ohne Vermögen, jetzt in Weissenfels wohnhaft, beantwortete die Frage des Präsidenten, ob er schuldig sei? mit Nein! Er führte an, daß er mit seiner Frau in Unfrieden gelebt und ihn dieser Umstand veranlaßt habe, zu dem preussischen Militär nach Baden gehen zu wollen. Seine Frau sei mit Hoppe im Einverständnis gewesen, und habe Hoppe, wie Gall, schon vor dem fraglichen Vorfalle ihm mit Todtschlagen gedrohet. Im wesentlichen wiederholt er seine schon früher gemachten Angaben über den Vorfall selbst, setzt jedoch hinzu, daß während Gall in seiner Stube gewesen, seine Frau den Hoppe aufgefordert habe, ihn todzuschlagen, und dies habe Gall eigentlich ausführen sollen. Gall sei besonders in der Trunkenheit jeder Schandthat fähig gewesen und habe namentlich einen früheren Miether, Namens Neumeyer, in seiner Stube in der Art überfallen, daß dieser sich aus dem Fenster auf ein Wetterdach habe flüchten müssen. Von ihm habe er daher auch alles, nachdem das Fach in der Thür eingeschlagen war, befürchten müssen. Um ihn zu schrecken, habe er erst mit der Art einen Dieb in die Thür gethan, und bei dieser Gelegenheit, weil die Art ausgeglitten, den Gall an der Schulter verwundet. Da Gall dennoch durch die Deffnung sich durchzuzwängen bemüht und mit dem Oberkörper weiter vorgezungen sei, habe er ihm einen Dieb mit der Schärfe des Beils auf den Kopf gegeben. Da hierauf Gall noch widerst habe, dies sei gar nichts und da er immer sich noch bemüht in die Stube zu kriechen, habe er ihn zum zweiten Male auf den Kopf geschlagen, wovon er besinnungslos geworden. Daß Gall eine Waffe oder Werkzeug gehabt, kann Reichmuth nicht behaupten, und bemerkte er nur in dieser Beziehung, Gall konnte eine Waffe haben und konnte mich niederstechen.

(Fortsetzung folgt.)

Eine im Verlage von A. W. Hayn unter dem Titel: „Der Nothruf der Preußen oder das Steuerverweigerungsrecht der Kammern“ erschienene Brochüre erregt große Aufmerksamkeit. Wir theilen hier nun folgende Stelle daraus mit: „Durch das Steuerverweigerungsrecht wird nur eine Brandfackel in einem Lager aufgesteckt, in welchem Stroh und Pulver genug vorhanden ist, um selbst Wenigen die Möglichkeit zu geben, sie zu ergreifen und anzuzünden, um sie zerstörend zu schwingen. Was hilft es unserem Volk, daß man sich auf ähnliche Festsetzungen in anderen Verfassungen gegen diese Wahrheiten beruft, daß man uns z. B. auf Frankreich und auf England oder andere constitutionelle Staaten verweist, ohne uns vorlegen zu können, daß Frankreich durch seine Verfassung wirklich schon glücklich geworden sei, oder daß für unsere Kammern dieselben Lebensbedingungen vorhanden wären, wie sie für die Kammern in England

bestehen? Wer ein neues Gebäude für sich und seine Verhältnisse passend errichten will, der mag immerhin den Umriss und die Zeichnung eines anderswo aufgeführten Gebäudes als Vorbild vergleichen, er thut aber immer wohl, wenn er den Grund und die Bausteine, wie sie ihm allein zur Verfügung stehen, hauptsächlich prüft und ganz sorgfältig untersucht, bevor er sich in die bloße Zeichnung des fremden Gebäudes so weit verliebt, um nach ihr, ohne ausreichende Rücksicht auf Verschiedenheit des Bodens und der Materialien, seinen Bau zu beginnen und auszuführen! Dies Verleben in Gestaltungen des Auslandes, diese sprüchwörtlich gewordene, deutsche Nachäfferei hat den Deutschen bisher weder zur Ehre, noch zum Heil gereicht. Frankreichs Beispiel, dessen Abgeordneten-Kammern den Unsrigen in der Zusammensetzung am ähulichsten gewesen sind, zeigt uns warnend, daß die Mitglieder derselben, um selbst aus Staatsruder zu kommen, unablässig dahin gestrebt haben, durch Hervorrufung sogenannter Kabinettsfragen der Staatsgewalt immer neue Verlegenheiten zu bereiten, die selbst dann, wenn sie scheinbar glücklich beseitigt wurden, gewöhnlich doch nur dazu führten, das Vertrauen zur Krone zu schwächen. Frankreichs Kammern haben mehr als einmal mit Steuerverweigerung gedroht und durch solche Drohungen für Ordnung und Sicherheit Gefahren heraufbeschworen, welche, auch ohne deren Verwirklichung, den Franzosen niemals Vortheil gebracht haben und bringen konnten. Es ist jenen Kammern dadurch gelungen, Minister zu stürzen, die heute noch hochgeachtet für ganz Frankreich dastehen, die heute zur Gesetgebung der Republik berufen sind und deren Fall von einem sehr großen Theile der Franzosen noch heute betrauert wird. Es ist jenen Kammern dadurch gelungen, zuletzt auch das Königthum selbst zu stürzen, ohne daß die Mehrzahl der Franzosen durch die eingetretene Umgestaltung der Dinge sich jetzt wahrhaft glücklicher und befriedigt fühlt! Sie fürchten und fühlen Alle noch heute nur zu lebhaft, daß sie nichts dauernd Festes durch alle Parteikämpfe erreicht haben. Mit wahrhaft banger Sorge gehen und sehen sie der Zukunft entgegen, während sie beständig noch auf vulkanisch unterwühltem Boden zu stehen glauben. — Wer nach solchen Erscheinungen, nach solchen nicht wegzuleugnenden Thatfachen, die überdies mit einer durch die steten Parteikämpfe furchtbar gesteigerten Schuldenlast begleitet sind, das preussische und deutsche Volk noch auffordert, solchen Beispielen Frankreichs zu folgen, an dessen Liebe zum Königthume und an dessen Liebe zum Vaterlande könnte man wahrhaftig trotz aller Schönrede zweifelhaft werden!“ — m. —

Bei dem Postbureau in London allein sind gegenwärtig 650 Beamte, 786 Briefträger und 200 Briefsortirer angestellt, zusammen also 1630 Bedienteste. Wenn man die Einfachheit des Speditionsdienstes in Rücksicht zieht, die sich aus dem neuen Portosystem in England ableitet, kann man nach der Zahl der Postbeamten auf den riesenhaften Umfang des Geschäftes schließen. Zeitungen werden allein täglich mehr als 100,000 Stück expedirt.

Eine gute Wische für Pferdegeschirre, die kein Wasser annimmt, bereitet man in folgender Weise. Man nehme 4 Schoppen Weingeist, 12 Loth Schellack; 6 Loth venetianischen Terpentin und 1 Loth Kienruß. Schellack und Terpentin werden in Weingeist aufgelöst, indem man die Mischung auf einem Ofen mäßig erwärmt. Nach dem Erkalten mischt man den Kienruß bei und verwahrt die Wische in verkorkten Flaschen.

Am Sonntag 2. Advent predigen in der
Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius;
Nachm. Herr Diac. Simon.
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac.
Hartung.
Abends 7 Uhr Bibelstunde in der Bürgerkirche, derselbe.
Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.
Altenerburger Kirche: Herr Pastor Menzel.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Ma-
gistrat sollen

den 12. December 1849, Vormittags von
9 Uhr ab,
eine eingehängte silberne Taschenuhr, eine goldene Hals-
kette, ein Paar goldene Ohrringe, ein goldener Fingerring,
mehrere verschiedene alte Kleidungsstücke, sowie eine Partie
altes Brennholz in dem Local der Stadthauptkasse hier an
den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich
versteigert werden.

Merseburg, den 29. November 1849.

Der Magistrat.

Servis-Zahlung.

Mit Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen
eröffnen wir den Quartiergebern, daß

den 14. und 15. d. Mts.

der Servis für die hier in Garnison, resp. Cantonnement
gestandenen und noch stehenden Truppen, und zwar:

pro m. November er.

für die Stamm-Comp. 3. Bat. Königl. 26. Landw. Reg.,

= = Depot-Escadron Königl. 9. Fus. Reg.,

= = 3. Escadron Königl. 10. Fus. Reg.,

= = Depot-Escadron Königl. 12. Fus. Reg.

in den Dienststunden im Einquartirungs-Büreau
erhoben werden kann.

Merseburg, den 6. December 1849.

Der Magistrat.

Feld- und Wiesengrundstücks-Verkauf.

Da auch auf die in Folge des zweiten Licitationster-
mins auf die königlichen Grundstücke bei Kleinkayna
abgegebenen gesteigerten Kaufgebote der vorbehaltenen Zuschlag
nicht hat ertheilt werden können, so wird ein nochmaliger
Verkaufstermin derselben auf

Donnerstag den 29. December dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rentamtlocale abgehalten werden und zwar
unter den schon in Nr. 83, 84. und 85. dieses Blattes be-
kannt gemachten Bedingungen. Der Zuschlag wird nach
Besinden ertheilt; Nachgebote nach dem Schlusse des Ter-
mins aber werden nicht angenommen.

Weißenfels, den 1. December 1849.

Königliches Rentamt.

Meinhold.

Ein noch ziemlich neues Piano-Forte, vorzüglicher
Qualität, steht Umstände halber billig zu verkaufen. Das
Nähere ist in der Buchhandlung des Herrn Garke zu erfahren.

Gute Salzknochen sind zu haben à Pfd. 2 Sgr.
in der Altenburg bei **Leonhardt Mohr.**

Bekanntmachung. Es ist unlängst die steinerne
Tischplatte auf Arnims Ruh von ruckloser Hand herunter-
gerissen und zertrümmert worden. Gleichzeitig sind die am
Altenerburger Damme zur Bequemlichkeit des Publikums her-
gestellten Bänke in einem hohen Grade beschädigt worden.
Es wird demjenigen, der uns die Thäter so anzeigt, daß
deren gerichtliche Bestrafung herbeigeführt werden kann, eine
Belohnung von zehn Thalern hierdurch zugesichert.

Was die Zukunft anlangt, so wird es einer besondern
Rechtfertigung wohl kaum bedürfen, wenn wir die Anlagen
und Anpflanzungen, die doch nur im Interesse aller unserer
Mitbürger gemacht wurden, auch deren besonderer Fürsorge
zu empfehlen uns gedrungen fühlen. Diesem Gesamt-
Schutze der gemeinnützigen und wohlwollenden Mitbewohner
unserer Stadt wird es gewiß gelingen, ähnliche Ruchlosig-
keiten entfernt zu halten.

Merseburg, den 1. December 1849.

Das Directorium des Verschönerungs-Vereins.

v. Krosigk. Weidlich. Schäfer. Kieferstein.

Hahn. Sefner. Steubecke. Klingebell.

Auction. Mittwoch den 12. December er., von Vor-
mittags 9 Uhr an, sollen in der Wohnung der verwittw.
Frau Regier. Secretair Steffen alhier — im Seilerstr.
Schulzefchen neuen Hause am hiesigen Hofmarkte, 2 Treppen
hoch — einige Mobilien-Gegegenstände, als: 1 Kleiderschrank,
8 Rohrstühle, 1 Spiegel, 3 Bettstellen, 4 versch. Tische,
mehreres Porzellan, einige Kleidungsstücke u., sowie auch 1
Blasebalg und verschiedenes Schlosserhandwerkszeug, meist-
bietend, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.
Merseburg, den 2. December 1849.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Windmühlen-Verkauf.

Der Gastwirth **Gottlob Seidler** in **Besta** beab-
sichtigt die neu erbaute Windmühle mit 2 Mahlgängen in
Kleinkorbethaer Flur, wobei 2 Morgen 20 Ruthen Land
und ein Wohnhaus sich befinden, unter vortheilhaften Be-
dingungen sofort zu verkaufen.

Sämmtliche hiesige Herren Kaufleute hatten sich mit
ihrem Ehrenworte verpflichtet, bei mehreren Handelsartikeln
einerlei Preise zu halten; auch ich hatte das meinige gege-
ben, nehme es jedoch hiermit wieder zurück, da es von meh-
reren andern Herren bereits schon in der Stille geschehen ist.

Ich verkaufe von heute ab besten gebrannten Cheribon-
Kaffee à Pfd. 10 Sgr. 8 Pf., so wie alle Materialwaaren,
jedoch nur in reellster Qualität, zu möglichst billigen Preisen.

Karl Seiner. Schulke sen.

Empfehlung v. M. Levis Nachfolger am Markt im Nöglerischen Hause.

Mein Waarenlager ist zu billigen Weihnachts-Einkäufen
vorbereitet, sämmtliche

**Cattune, Tibets, Changeans, Camlots,
Wolle mit Seide, karrirte Zeuge. Umschla-
getücher,**

werden trotz der Waaren-Steigerung auffallend billig verkauft.

Beispielsweise verkaufe ich schon

1 Cattun-Kleid à 1 Rthlr.,

1 Camlot-Kleid à 1 Rthlr. 25 Sgr.,

ich bitte daher um geneigten Zuspruch.

M. Levis Nachfolger.

Weihnachts-Anzeige.

für die Herren- und Damenwelt!

Kleiderhandlung von Ph. Gaab zu Merseburg,
am Eingange der Delgrube Nr. 333.

Dieselbst sind die geschmackvollsten Herren-Anzüge zu haben, bestehend in Paletots, Heberziehern, Bur-nissen und Griechen, so wie Tuchröcken, Leib-röcken, Tuchmänteln und Knaben-Anzügen in großer Auswahl, Schlafröcken, doppelt wattirt, Buckskinhosen und noble Westen. Ein reich-haltiges Lager von Damen-Müffen, bestehend in allen nur denkbaren Pelzsorten, z. B. in Zobel, Söhngschlilla, März, Bisam, Fec und Genotten, so wie Brabanden, Kaninchen und meh-reren andern schönen Sachen; desgleichen feine Pelz-Mützen, wie auch von Tuch, feine Filz-Herren-Hüte, ein bedeutendes Lager von Filzschuhen für Her-ren und Damen, wie auch für Kinder, und noch meh-tere in dies Fach einschlagende Artikel.

Wem daran gelegen ist, diesen Winter für wenig Geld sich dennoch nobel und elegant zu kleiden, der bemühe sich gefälligst in die Kleiderhandlung von Ph. Gaab, am Eingange der Delgrube Nr. 333.

Nicht zu übersehen.

Es wird einem hiesigen und auswärtigen Publikum erge-benst angezeigt, daß ich mit Herren- und Kindermügen, sowie den feinsten Damen- und Kindermüffen, Halskrausen und Pulswärmern, mit Pelzen aller Art, mit und ohne Heber-zug, versehen bin. Gleichzeitig bemerke ich, daß ich alle Bestellungen auf feine Artikel, Aenderungen und Reparatu-ren, die in mein Fach einschlagen, annehme, prompt und gut ausführe und dabei einen äußerst billigen Preis zusichere.

J. G. Knauth, Kürschnermeister.

Haasenfelle,

so wie alle anderen Rauchwaarenfelle, kauft fortwährend zu den höchsten Preisen J. G. Knauth, Kürschnerstr.,
Entenplan Nr. 82.

Starke nach neuester Construction angefertigte Galvanische Rheumatismus- Platten-Ketten

in Etuis mit Gebrauchsanweisung à 1½ Thlr.

Diese nach einer neuen verbesserten Construction gefertigten Ketten, wovon jedes einzelne Stück sorgfältig geprüft ist, be-wirken eine so mächtige galvanische Strömung, daß sie allen Per-sonen, welche an Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen, Ner-venübeln und Congestionen aller Art leiden, als ein unsehl-bares ungläublich schnell wirkendes Heilmittel empfohlen zu werden verdienen.

Für die Richtigkeit dieser Empfehlung spricht nachstehendes Zeugniß:

Alleiniges Lager in Merseburg bei Moritz Kadner,
Dresden. Aug. Leonhardi.

Zeugniß.

Nachdem ich die verschiedenen Sorten aller bisherigen, Welsch ausgebotenen galvanischen Ketten sorgfältig untersucht und geprüft habe, kann ich der Wahrheit gemäß bestätigen, daß obige Ketten, vermöge ihrer zweckmäßigen Construction sich als die kräftigsten und wirksamsten in meiner Praxis bewährt haben.

Dr. Eduard Sedenus in Freiberg.

CONCERT.

Sonntag den 9. December Concert im
Thüringer Hof. Zur Aufführung kommt:
Scherz und Ernst, grosses Potpourri von Fahr-
bach. Anfang 3 Uhr.

I. Abonnement-Concert im Schossgarten-Salon, Sonnabend den 8. December.

I. Theil: 1) Sinfonie von Beethoven. 2) Sopran-Arie aus Norma, von Bellini, gesungen von Fr. v. Moisy, Concert-Sängerin aus Leipzig. 3) Fantasie für das chromatische Waldhorn von Eisner, vorgetr. von Herrn Jänichen aus Leipzig. II. Theil: 4) Romanze aus Zemire und Azor von Spohr, gesungen von Fr. v. Moisy. 5) Divertissement für das Violoncell von Franck, vorgetragen von Herrn Suhr aus Halle. 6) Fest-Ouverture von Lantner. Anfang 7 Uhr Abends.

Billete sind in meiner Wohnung, das halbe Dutzend zu 1 Thlr. und einzeln à Stück 6 Sgr. zu haben; an der Kasse kostet à Stück 8 Sgr.

Braun, Stadtmusikus.

Ein Capital von 200000 Thlr.

Pr. Crt., kann man durch Anlegung von 8 Thlr. Pr. Crt. erlangen. Auf portofreie Anfragen ertheilt unentgeltlich das Nähere deshalb das Bureau von

Joh. Poppe in Lübeck.

Allen unsern verehrten Freunden und Bekannten, von denen persönlich Abschied zu nehmen uns nicht mehr ver-gönnt war, empfehlen wir uns, bei unserer Abreise nach Berlin, hiermit ganz ergebenst.

Merseburg, den 6. December 1849.

Der Postdirector Buchwald und Familie.

Hoffnungsvolle erwachsene Kinder ins Grab sen-ken zu sehen, ist bitter. Dank Ihnen, Freunde und Nachbarn, für Ihre tröstende Theilnahme, aber Ihnen, junge Freundinnen und Freunde unsers früh ent-schlafenen Sohnes, die Sie Ihre Theilnahme und Liebe so herzlich bei seinem Begräbniß an den Tag legten, unsern Dank, unsern innigen Dank; Ihre herzliche Theilnahme und die Worte des Trostes am Grabe gesprochen, sind lindernd für den herben Schmerz. Möge der Himmel Sie vor dem Kummer bewahren, liebe Angehörige durch den Tod zu früh zu verlieren.

Merseburg, den 6. December 1849.

August Götzinger und Familie.



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im Laden des Herrn G. Lots am Markt abgegeben werden.

Druck und Verlag von Kobischens Erben. Redigirt von Carl Zurf in Merseburg.

W i d e r r u f!

Durch eine mir zugegangene, wie sich aber jetzt nach näherer Untersuchung herausgestellt hat, falsche Nachricht, wurde ich zu der im Merseburger Kreisblatte vom heutigen Datum von mir erlassenen Bekanntmachung veranlaßt.

Von der Unwahrheit jener Nachricht jetzt überzeugt, nehme ich jene Erklärung zurück und verkaufe mithin auch ferner nach den bereits früher in den Merseburger Kreisblättern von den Materialisten angekündigten Preisen und namentlich besten gebrannten Caffee à Pfd. 11 Sgr.

Merseburg, den 8. December 1849.

C. H. Schultze sen.

Vertheilung

Durch eine mit Zugewinnung, wie ich oben schon näher erläuterte, der
ausgeschickte hat, falls die Absicht, nicht in der im Reichsblatte vom
heutigen Datum von mir erhaltenen Bestimmung veranlaßt.
Von der Einsicht seiner Absicht, nicht in der im Reichsblatte vom
heutigen Datum von mir erhaltenen Bestimmung veranlaßt.
Reichsblatte von den Reichsblättern angehängten Absicht und namentlich diesen ge-

Vertheilung des Reichsblatts vom 28. März 1819

Vertheilung des Reichsblatts vom 28. März 1819

V. B. Schulze sen.

N
4.
Sulth
mache
Bürg
eine
eine
tr an
Stadt
Doigt
Günt
ler, 3
Gäsi
Kauf
Bürg
st or
ter;
Gino
und C
Bürg
Gino
Brau
Doro
hier
Orga
Blut
richt
Christ
Tocht
hier,
Hand
Abjel
St. 1
Mari
im 5
meist
Galle
zu R
Doro
Alter
Sack
Meh
sellen
schmi
rich
Chri
fer,
63
Ech
M.

